

Wichtige Hinweise zu Krankenversicherung und Rentenversicherung für Betriebe, KMU-Unternehmen und Gründungen (Gründerinnen und Gründer)

Krankenkassenbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung werden vom Gesamtbetrag der Einkünfte (Einnahmen abzüglich Kosten, jedoch nicht: zu versteuerndes Einkommen, hier werden noch die Steuerfreibeträge berücksichtigt! - wie Bruttoverdienst bei Arbeitnehmern!) bis zur so genannten Beitrags-Bemessungsgrenze berechnet, siehe anliegende Tabelle, hier dargestellt anhand von TK-Sätzen; bei anderen Kassen ändern sich die Beitragssätze ggf., bitte diese Daten dort nachfragen). Auch Einnahmen aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung sind beitragspflichtig.

Sie können mit Ihrer gesetzlichen Kranken-Versicherung eine vorläufige Einstufung zu einem günstigen, niedrigen Beitrag vereinbaren, haben im Folgejahr aber immer die Pflicht (gesetzliche Grundlage!), eine Kopie Ihres Einkommensteuer-Bescheides (nicht: Einkommensteuer-Erklärung, denn die geht mit dem Jahresabschluss und der Umsatzsteuererklärung ans Finanzamt!) unaufgefordert vorzulegen und zwar **innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides** durch das zuständige Finanzamt.

Es ist für Existenzgründer/-innen richtig, zuerst die niedrige Einstufung zu wählen und später, wenn der Einkommensteuer-Bescheid vorliegt, ggf. nachzuzahlen bzw. neu eingestuft zu werden. Als langjähriger GründerCoach kenne ich die Situation: anfänglich „klemmt“ die Liquidität in den meisten Fällen.

Für Gründer/-innen mit aktuellem Gründungszuschuss der Agenturen für Arbeit besteht keine Pflicht zur Rentenversicherung in der Deutschen Rentenversicherung (Bund oder Land). Allerdings musste für die ausgelaufene(!) Ich-AG mit Existenz-Gründungs-Zuschuss (EXGZ) sowohl eine gesetzliche Krankenversicherung gewählt als auch in die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt werden.

Beim aktuellen Gründungszuschuss gilt diese Vorschrift nicht mehr, die Krankenversicherung ist frei wählbar (gesetzlich oder privat) und die Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Pflicht.

Als Gründer/-in und somit zukünftige Unternehmer/-in sollten Sie sich die individuellen Daten bei der von Ihnen ausgewählten Krankenversicherung einzuholen. Dies gilt im Besonderen für das breite Angebot von Zusatz-Versicherungen (Zusatz-Absicherungen!).

Übrigens: die Agentur für Arbeit meldet Sie beim Auslaufend des Alg-1 (Gewährung Gründungszuschuss) automatisch bei der Kranken- und Rentenversicherung ab! Sie brauchen nicht mehr zu kündigen.

Wenn Sie eine **Fachkundige Stellungnahme** zu Ihrem Gründungsvorhaben (Gründung mit dem Antrag auf Gründungszuschuss bei den Agenturen für Arbeit) benötigen, sprechen Sie mich gerne an. Ich bin wie jede Kammer zugelassene **Fachkundige Stelle**.

Übersicht zu den Beiträgen und Bemessungsgrenzen am Beispiel der TK (Stand: Juli 2008)

Krankenversicherung, allgemeiner Beitragssatz:	13,8 %	(AG und AN je zur Hälfte)
zusätzlicher – gesetzlicher – Beitragssatz:	0,9 %	(nur AN)
Pflegeversicherung: (mit / ohne Kinder)	1,95 %	(2,2 %) (AG und AN je zur Hälfte)
Arbeitslosenversicherung (<u>nicht</u> für Gründer/-innen!)	3,3 %	(Gründungen siehe Textteil unten!)
Rentenversicherung (bei Versicherungspflicht!)	19,9 %	(AG und AN je zur Hälfte)

Alle Beiträge werden über die Krankenkassen eingezogen und verrechnet!

Aktuelle obere Bemessungsgrenzen: (Stand: Januar 2008)

	monatlich	Euro	jährlich
Krankenversicherung und Rentenversicherung, bundeseinheitlich: (Stand: Januar 2008)	3.600		43.200
Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung, <u>alte</u> Bundesländer: (Stand: Januar 2008)	5.300		63.600

Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung, neue Bundesländer: 4.500
(Stand: Januar 2008)

54.000

Untere(!) Bemessungsgrenzen für Gründungen:

Beiträge von selbständigen werden nach dem Höchstsatz (Beitrags-Bemessungsgrenze berechnet, abgewichen wird davon nur bei Nachweis geringeren Einkommens).

Untere Bemessungsgrenze bei Gründungen **mit** Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit: **1.242,50** Euro
(Stand: Januar 2008)

Untere Bemessungsgrenze bei Gründungen **ohne** Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit: **1.863,75** Euro
(Stand: Januar 2008)

Arbeitslosenversicherung für Gründer/-innen:

Aus Sicherheitsgründen kann zu einem Satz von aktuell etwa 20,50 € pro Monat (ändert sich gemäß Agentur-Vorgaben ggf. etwas) eine sogenannte **Arbeitslosen-Weiterversicherung** bei der Agentur, nur in den ersten 4 Wochen der Selbständigkeit, beantragt werden, die je nach Ausbildung zu einem bestimmten neuen Alg-1-Betrag aufgebaut werden kann.

Aufgrund einer Berufsausbildung können etwa 919 € (ändert sich ggf. etwas) für dann zunächst 6 bzw. bis zu längstens 12 Monate wieder aufgebaut werden, wenn mindestens 12 Monate bzw. längstens 24 Monate in diese Versicherung einbezahlt wurde (bitte immer persönlich mit der Agentur besprechen und abstimmen).

Ab dem 50. Lebensjahr können bis zu 30. Monate, ab dem 55. Lebensjahr bis zu 36 Monate in diese Versicherung einbezahlt werden mit dann bis zu 18 Monaten neu aufgebaute Arbeitslosengeld 1 - zur Sicherheit! Ab dem 58. Lebensjahr verlängert sich diese Frist noch einmal etwas.

Alle Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr: Stand: Juli 2008

Wenn Sie eine **Fachkundige Stellungnahme** zu Ihrem Gründungsvorhaben benötigen, sprechen Sie mich gerne an. Ich bin wie jede Kammer zugelassene **Fachkundige Stelle** und kann für Ihren Antrag an die **Agentur für Arbeit** somit die **Fachkundige Stellungnahme** für Sie abgeben.

Management-Information		Dieter Wulf – SeminarDozent für Betriebs-Jahresplanungen
		Dieter Wulf Dipl.-Betriebswirt (FH) www.dieter-wulf.de
Seminare: konzipiert für kleine bis mittelständische Betriebe (KMU-Unternehmen) zur Planung von Rentabilität, Liquidität, Geschäftskonzept, Absatzförderung		
Weitere Informationen unter: www.dieter-wulf.de		